

## Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung (Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung)

Das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung kann von den Brautleuten gemeinsam oder einzeln auf je einem separaten Formular gestellt werden. Die Eheschliessung wird wahlweise vom Zivilstandsamt des Wohnsitzes der Braut oder des Bräutigams vorbereitet.

Familiename	Ledigname	
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion (Ziffer, gemäss Anleitung <sup>1</sup> )
Aktueller Zivilstand		
Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)	
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse	
Familiename nach der Eheschliessung	Wohnsitz nach der Eheschliessung	

**und**

Familiename	Ledigname	
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion (Ziffer, gemäss Anleitung <sup>1</sup> )
Aktueller Zivilstand		
Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)	
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse	
Familiename nach der Eheschliessung	Wohnsitz nach der Eheschliessung	

Bestimmter (Familien-) Name der künftigen Kinder:

Wir verzichten auf die Bestimmung des Familiennamens von künftigen Kindern.  
Begründung:

*1) bitte zutreffende Ziffer oben angeben (zu statistischen Zwecken)*

1 protestantisch – 2 römisch katholisch – 3 christkatholisch – 4 andere christliche Religion – 5 israelitisch – 6 islamisch – 7 andere Religion – 8 konfessionslos – 9 keine Angabe

- Wir haben keine gemeinsamen Kinder  
 Wir haben folgende gemeinsame Kinder:

Name <b>vor</b> der Eheschliessung der Eltern	Vorname(n)	Geburtsdatum	Wohnsitz

Name <b>nach</b> der Eheschliessung der Eltern	Vorname(n)	Geburtsdatum	Wohnsitz

Das Kindesverhältnis zum Vater ist entstanden durch:

- Anerkennung       Gerichtliche Feststellung

**Wir verpflichten uns, alle notwendigen Dokumente beizubringen.**

Die Trauung findet voraussichtlich statt:

beim Zivilstandsamt des Wohnsitzes       der Braut       des Bräutigams

bei einem anderen Zivilstandsamt

(Angabe des Ortes) \_\_\_\_\_

Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift des Bräutigams	Unterschrift der Braut

**Hinweis**

Informieren Sie sich beim zuständigen Zivilstandsamt über die benötigten Dokumente. Die Einforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten. Dokumente, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst sind, müssen in der Regel übersetzt werden. Jede Person hat sich anlässlich der persönlichen Vorsprache auszuweisen.

Erforderliche Dokumente

- für Schweizerinnen und Schweizer*
- Ausweis über den aktuellen Wohnsitz (entfällt bei Wohnsitz im Kanton Thurgau, nicht älter als 6 Monate)
  - Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte
- für Ausländerinnen und Ausländer\**
- Ausweis über den aktuellen Wohnsitz (entfällt bei Wohnsitz im Kanton Thurgau, nicht älter als 6 Monate)
  - Geburtsurkunde mit Angaben der Eltern  
(Das Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein)
  - Zivilstandsbescheinigung (mit Angabe: ledig, geschieden, verwitwet...)  
(Das Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein)
  - Gerichtsurteil oder Todesurkunde über die Auflösung der Ehe/eingetragenen Partnerschaft
  - Gültiger Ausländerausweis
  - Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte
- für die gemeinsamen ausländischen Kinder*
- Ausweis über den aktuellen Wohnsitz (entfällt bei Wohnsitz im Kanton Thurgau, nicht älter als 6 Monate)
  - Geburtsurkunde mit Angaben der Eltern (entfällt, wenn Geburt in der Schweiz erfolgte)
  - Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

\* Auf eine erneute Beschaffung der Dokumente für ausländische Personen kann möglicherweise verzichtet werden, wenn die Personendaten bereits früher von einem Zivilstandsamt im Beurkundungssystem erfasst worden sind. Auskunft erteilt das zuständige Zivilstandsamt.